

# **RICHTLINIEN ZUR VERGABE DES FORSCHUNGSPREISES der Johannes-Bisegger-Stiftung**

## **§ 1 - Zweck**

Zur Förderung der Forschung vergibt die Johannes-Bisegger-Stiftung

- a) für Diplomarbeiten/Masterarbeiten, die mit „sehr gut“ beurteilt wurden
- b) für Dissertation, die zumindest von einem Begutachter mit der Bestnote beurteilt wurden
- c) für eine Sammlung von mindestens drei publizierten Beiträgen in gerankten Zeitschriften die einen gemeinsamen thematischen Zusammenhang aufweisen

und vom Vorstand der Johannes-Bisegger-Stiftung als förderungswürdig erachtet werden, einen Forschungspreis. Diese Arbeiten müssen sich mit Themen aus dem Bereich des Rechnungswesens, der Steuerlehre oder der Wirtschaftsprüfung auseinandersetzen.

## **§ 2 - Personenkreis**

Der Forschungspreis kann an dieselbe Person nur einmal verliehen werden.

## **§ 3 - Entscheidung**

Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch den Vorstand der Johannes-Bisegger-Stiftung.

Für jede eingereichte Arbeit kann der Vorstand ein Gutachten einholen. Neben der wissenschaftlichen Qualität der Arbeiten gilt auch noch deren Relevanz für die Zielsetzung der Johannes-Bisegger-Stiftung als Beurteilungskriterium. Der Vorstand beschließt über die Vergabe des Forschungspreises in einer nicht öffentlichen Sitzung. Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt im Vereinsvorstand unter Ausschluß des Rechtsweges.

Als Gutachter sind ausschließlich Universitätsprofessoren oder auf dem Fachgebiet der zu begutachtenden wissenschaftlichen Arbeit anerkannte Praktiker heranzuziehen.

## **§ 4 - Höhe und Finanzierung des Forschungspreises**

Jährlich werden maximal 5.000 Euro aus Mitteln der Johannes-Bisegger-Stiftung zur Verfügung gestellt. Werden mehrere Arbeiten als preiswürdig erkannt, können jährlich maximal drei Personen als Preisträger bestimmt werden.

Der einzelne Preis pro Preisträger darf 1.500 Euro nicht unterschreiten und 3.500 Euro nicht überschreiten.

## **§ 5 - Präsentation**

Die Johannes-Bisegger-Stiftung hat das Recht, von Forschungspreisträgern eine Präsentation zur prämierten Arbeit im Rahmen von universitären Veranstaltungen zu verlangen.

## **§ 6 - Organisatorische Durchführung**

Die Bewerbungen um Zuerkennung von Mitteln aus dem Johannes-Bisegger-Stiftungs-Forschungspreis sind an das Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung der Betriebswirtschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck zu richten.

Als Bewerbungsunterlagen sind vorzulegen:

- schriftlicher Lebenslauf der Bewerberin / des Bewerbers
  
- ein gebundenes Exemplar der eingereichten Diplomarbeit/Masterarbeit, Dissertation oder Sammlung von Zeitschriftenbeiträgen
  
- schriftlicher Nachweis über die Benotung der Arbeit bzw. das Ranking der Zeitschriften
  
- falls zutreffend, die Gutachten der Erst- und gegebenenfalls Zweitgutachter

Die Einreichung ist bis einschließlich 31. August eines jeden Jahres möglich.

Der Zeitraum zwischen der Beurteilung der eingereichten Arbeiten durch die Universität und der Einreichung bei der Johannes-Bisegger-Stiftung soll ein Jahr nicht überschreiten. Bei Zeitschriften darf die Publikation nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Der Vorstand ist unverzüglich zu informieren, wenn die eingereichte Arbeit einer anderen Stelle zur Prämierung vorgelegt wurde.

Arbeiten, die von der Johannes-Bisegger-Stiftung in Auftrag gegeben sind, sind vom Johannes-Bisegger-Stiftungs-Forschungspreis ausgeschlossen.

Die vergebenen Preise tragen die Bezeichnung „Forschungspreis der Johannes-Bisegger-Stiftung“ und werden in feierlicher Form überreicht.

**BEIBLATT zu den Johannes-Bisegger-Stiftung-Richtlinien zur Vergabe des  
Forschungspreises**

**Der Bewerber/die Bewerberin um Zuerkennung von Mitteln aus dem Johannes-Bisegger-Stiftung-Forschungspreis anerkennt die übersandten Richtlinien zur Vergabe des Forschungspreises der dem Johannes-Bisegger-Stiftung vollinhaltlich und unterfertigt zum Zeichen des vollinhaltlichen Einverständnisses.**

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin**